

Abschluss von Rahmenverträgen über Büromaterial und Büromaschinen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13888

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Abschluss von Rahmenverträgen über Büromaterial und Büromaschinen. Die bisherigen Verträge enden zum 31.05.2025.
Inhalt	Darstellung des Bedarfs und des Ausschreibungsverfahrens sowie Erläuterung der Produkte.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Werden im nichtöffentlichen Teil behandelt
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ. Der Kauf von Büromaterial hat negativen Einfluss auf die Klimarelevanz. Durch den Einbau von umwelt- und qualitätsfördernden Kriterien in der Ausschreibung wird dieser Effekt, der mit jeder Beschaffung dieser Größenordnung einhergeht, gemindert.
Entscheidungsvorschlag	Erteilung der Ermächtigung zur Durchführung des Vergabeverfahrens zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromaterial und Büromaschinen und Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Vergabestelle 1
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Büromaterial und Büromaschinen, Rahmenvertrag
Ortsangabe	-/-

Abschluss von Rahmenverträgen über Büromaterial und Büromaschinen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13888

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Die bestehenden Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von Büromaterial für städtische Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen enden am 31.05.2025. Sie umfassen derzeit ca. 750 verschiedene Büroartikel von Schreibwaren über Ordner, Hängeregistratur, Schnellhefter, Mappen, Folien, Hüllen, Schreibtischzubehör bis zu Büromaschinen wie z. B. Aktenvernichtern, Laminiergeräten, Papierschneidemaschinen.

Zuletzt wurde im Jahr 2017 ein Vergabeermächtigungsbeschluss für die Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von Büromaterial mit einer geplanten Laufzeit vom 01.09.2017 bis 31.08.2021 (Beschluss Nr.14-20 / V 07699) eingeholt.

Die Corona-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine hatten seit Mitte des Jahres 2020 zu Lieferausfällen und Verteuerungen von Büromaterialien geführt. Marktrecherchen im Zuge der Vorbereitung der Folgeausschreibung der bis zum 31.08.2021 geschlossenen Rahmenvereinbarungen hatten gezeigt, dass Unternehmen aufgrund dessen nicht mehr bereit waren, vertragliche Bindungen über einen Zeitraum von 18 bis maximal 24 Monaten einzugehen. Vor diesem Hintergrund wurden zur Deckung des städtischen Bedarfs an Büromaterialien zwei weitere Vergabeverfahren mit Vertragslaufzeiten von 18 bzw. 24 Monaten (zuzüglich Verlängerung um 3 Monate) durchgeführt, deren jeweiliger Auftragswert

unter der Wertgrenze für einen Vergabeermächtigungsbeschluss lag.

Die Marktlage im Bereich Büromaterial hat sich mittlerweile wieder normalisiert, so dass nun die Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen mit einer geplanten Laufzeit von vier Jahren als wieder umsetzbar erscheint.

2. Bedarf

Die gegenwärtig laufenden Rahmenvereinbarungen für Büromaterial enden am 31.05.2025. Um die kontinuierliche Versorgung der städtischen Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, sind neue Rahmenvereinbarungen abzuschließen. Die Laufzeit der Verträge soll vier Jahre betragen und voraussichtlich am 01.06.2025 beginnen.

Im Vergleich zu dem Beschluss aus dem Jahr 2017 hat sich die Anzahl der mit den Rahmenvereinbarungen angebotenen Produkte in den gegenwärtig laufenden Verträgen von ca. 1500 auf ca. 750 reduziert. Insbesondere nicht umweltfreundliche Produkte wurden ersetzt bzw. aus dem Sortiment genommen. Das Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement des Direktoriums wurde in diesen Prozess eingebunden.

Die Bedarfsstellen rufen über SAP/Procurementkatalog ihren Bedarf selbst unmittelbar auf elektronischem Weg bei einem oder mehreren Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt aktuell innerhalb von ca. drei Arbeitstagen frei Verwendungsstelle.

Das Sortiment an Bürobedarfsartikeln wird laufend an die Bedürfnisse der Dienststellen angepasst. Das zukünftig zur Verfügung stehende Sortiment deckt zusammen mit den weiteren bestehenden Rahmenverträgen wie für Kopierpapier (Großmengen) und Tintenpatronen/Tonerkartuschen den täglichen Bürobedarf der städtischen Dienststellen ab.

3. Losaufteilung

Um die Interessen von mittelständischen Betrieben zu berücksichtigen, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie zur Reduzierung des Risikos von gerichtlichen Nachprüfungsverfahren wird die Ausschreibung in 13 Lose unterteilt.

Bieter können Angebote zu einem, zu mehreren oder allen Losen abgeben.

- Los 1: Schreibtischzubehör
- Los 2: Kalender
- Los 3: Kopierpapier Kleinmengen
- Los 4: Aktenvernichter, Laminiergeräte
- Los 5: Moderationsmaterial
- Los 6: Klebeartikel
- Los 7: Stifte
- Los 8: Bürobedarf
- Los 9: Papierprodukte
- Los 10: Archivieren, Hängehefter und Zubehör
- Los 11: Hüllen, Folien
- Los 12: Versandmaterialien
- Los 13: Ordner und Zubehör

4. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage 20-26 /V 13889 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsmittel der abrufenden Dienststellen.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Eine Referenz für eine in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbare erbrachte Leistung.
- Bei Angaben zur Nutzung von Mehrwegverpackungssystemen und Anlieferung mit lokal CO₂-emissionsfreien Transportmitteln werden entsprechende Eigenerklärungen („Eigenerklärung_Mehrwegverpackung“, „Eigenerklärung_emissionsfreier_Transport“) gefordert.

Zuschlags- und Wertungskriterien

Es gelten folgende Wertungskriterien für alle Lose:

50% Preis

10% Mehrwegverpackung

40% lokal CO₂-emissionsfreier Transport

Die Wertungskriterien werden in einem Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 100 Punkten pro Kriterium bewertet und anschließend von der eingesetzten Vergabesoftware (eVergabe) automatisch anteilig umgerechnet. Die Punktwerte aller Kriterien werden anschließend addiert. Das Angebot mit der jeweils höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Preis

Die auf das Kriterium „Preis“ entfallende Gewichtung wird durch die eingesetzte Ausschreibungssoftware (eVergabe) automatisch errechnet. Dabei ergibt sich für den

geringsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren im Verhältnis bewertet werden.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe erfolgt für jedes Los an das wirtschaftlichste Angebot. Vertragsbeginn für alle Lose ist voraussichtlich der 01.06.2025.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20% übersteigen sollten.

6. Nachhaltigkeit

Aus Gründen des Klimaschutzes werden neben dem Preis Nachhaltigkeitskriterien unter diversen Aspekten und an verschiedenen Verfahrensschritten in der Ausschreibung berücksichtigt.

Kriterien in der Leistungsbeschreibung

Bei der Produktauswahl wird ein besonderes Augenmerk auf einschlägige Nachhaltigkeitsgütezeichen wie das RAL Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ oder vergleichbare Zertifikate beispielsweise für Papier/Papierprodukte aus 100%-Recyclingpapier und Kunststoffprodukte aus recyceltem Plastik gelegt und soweit möglich, auf recycelbare bzw. recycelte Materialien bestanden. Des Weiteren werden – soweit möglich - Produkteigenschaften wie Recyclingfähigkeit, Wiederverwendbarkeit bzw. Nachfüllbarkeit gefordert.

Bei technischen Geräten wie Aktenvernichtern oder Laminiermaschinen werden Umweltmerkmale beachtet. Insbesondere bei Aktenvernichtern werden Modelle gefordert, die sich nachweislich durch einen geringen Energieverbrauch auszeichnen, langlebig konstruiert sind und bei deren Herstellung umweltbelastende Materialien vermieden wurden. In Abwägung dazu müssen Prüfkriterien wie „Geprüfte Sicherheit“ GS und Standsicherheit bei den Schneidemaschinen, sowie entsprechende Vertraulichkeitsvorgaben (Aktenvernichter der Schutzklasse 2 mit der Sicherheitsstufe 4 nach DIN 66399) bedacht werden.

Hinsichtlich der Verpackung sind Mindeststandards zu erfüllen. Jegliche Verpackungen, sowohl für Versand- als auch Umverpackungen sowie das Füllmaterial sind auf das Notwendigste zu beschränken. Das Leerraumverhältnis jeder Lieferung darf höchstens 40% betragen. Für Einweg-Versandverpackungen sind grundsätzlich Materialien zu verwenden, die umweltfreundlich, recyclebar und kunststofffrei sind. Für das Füllmaterial sind Materialien zu verwenden, die darüber hinaus biologisch abbaubar sind.

Angebote, die die Anforderungen der Leistungsbeschreibung nicht erfüllen, werden als unzulässig von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Kriterien in den Zuschlags- und Wertungskriterien

Im Rahmen der Zuschlags- und Wertungskriterien wird die Nutzung von Mehrwegverpackungen sowie die Anlieferung mit lokal CO₂-emissionsfreien Transportmitteln bewertet.

- **Mehrwegverpackung:**

Kann ein Bieter einen Anteil von Lieferungen mit Mehrwegverpackungen gewährleisten, werden hierfür Punkte entsprechend dem vom Bieter in der

„Eigenerklärung_Mehrwegverpackung“ angegebenen Prozentsatz vergeben. Unter Mehrwegverpackungen sind Verpackungen zu verstehen, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht wird. Die in der Eigenerklärung angegebene Quote wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

- **Anlieferung mit lokal CO₂-emissionsfreien Transportmitteln**

Kann von einem Bieter ein Anteil von Lieferungen mit lokal CO₂-emissionsfreien Transportmitteln angeboten werden, werden hierfür ebenfalls Punkte entsprechend dem vom Bieter in der „Eigenerklärung_emissionsfreier_Transport“ angegebenen Prozentsatz vergeben.

Unter lokal CO₂-emissionsfreien Transportmitteln ist u.a. Folgendes zu verstehen (beispielhafte Auflistung):

- Elektrofahrzeuge oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge
- Lastenräder
- ÖPNV

Eine Kompensation der transportbedingten CO₂-Emissionen wird nicht als lokal CO₂-emissionsfrei akzeptiert. Die im Dokument „Eigenerklärung_emissionsfreier_Transport“ angegebene Quote wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Kann ein Bieter die Nutzung von Mehrwegverpackungen und/oder die Anlieferung mit lokal CO₂-emissionsfreien Transportmitteln nicht anbieten, so verbleibt das Angebot gleichwohl in der Wertung (mit 0 Punkten), es erfolgt kein Ausschluss.

Mindestbestellwert

Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Vermeidung von Aufwand (separate Bestellungen, Rechnungen, Transportverpackung etc.) wird für alle Lose ein Mindestbestellwert von 20 Euro (netto) festgelegt. Gewinnt ein Bieter mehrere Lose, so gilt dieser Mindestbestellwert zusammengefasst für alle gewonnenen Lose.

7. Klimaprüfung

In Abstimmung mit dem RKU wurde festgestellt, dass die Beschaffung von Büroartikeln in der geplanten Größenordnung negativen Einfluss auf die Klimarelevanz hat. Da die Menge der zu beschaffenden Waren inklusive klimarelevanter Herstellungsprozesse mit wesentlichen Ausgaben pro Jahr einhergeht, ist die Vorlage laut RKU als „sehr klimaschutzrelevant“ einzustufen.

Im Rahmen der Klimaprüfung sind folgende Einflussbereiche gemeinsam mit dem RKU identifiziert und entsprechende Verbesserungen eingepflegt worden:

Müll:

Wie jede Beschaffungsmaßnahme führt auch der Einkauf von Büroartikeln durch die Notwendigkeit von Versand-/Umverpackungen und die finale Entsorgung des Produkts nach seinem Nutzungszyklus im Vergleich zur Nicht-Beschaffung zu einer Erhöhung des Abfallaufkommens. Um dem entgegenzuwirken, werden über die Wertung der Ausschreibung Bieter bevorzugt, die einen erhöhten Mehrweganteil als Alternative zu herkömmlichen

Verpackungen anbieten. Gleichzeitig werden Artikel ausgeschrieben, die hochqualitativ und, wenn möglich, nachfüllbar und dadurch langlebiger sind. Durch einen vorgegebenen Mindestbestellwert werden Kleinstlieferungen und somit Verpackungsmüll vermieden und die Dienststellen zu einer weitsichtigen Bedarfsplanung angeregt.

Durch die gezielte Auswahl von Artikeln, die aus recycelten Materialien hergestellt wurden oder auf Grund ihrer Zusammensetzung einfacher recycelbar sind, wird eine Erhöhung der Recyclingquote des Mülls erreicht.

Verwaltungsinterne Aktivitäten:

Durch das Vorhaben werden bei der Beschaffung vermehrt Waren mit einem geringen CO₂-Fußabdruck bevorzugt, beispielsweise Büroartikel aus 100% Recyclingpapier/-karton, Recyclingkunststoff oder Geräte (Aktenvernichter) mit geringem Energieverbrauch.

Das Vorhaben führt nichtsdestotrotz, wie jeder Wareneinkauf, zu einer Erhöhung der Beschaffung von Konsumgütern innerhalb der Stadtverwaltung. Hierbei wurde bereits in der Vergangenheit durch eine regelmäßige Bedarfsprüfung die Anzahl der in der Rahmenvereinbarung verfügbaren Artikel von etwa 1500 auf 750 Einzelartikel im Vergleich zu früherer Ausschreibung halbiert. Bei der Auswahl der verbliebenen Artikel wird, wenn möglich, auf Produktkontinuität geachtet, damit vorhandene Nachfüllsysteme oder Artikelkombinationen weiterhin zusammenpassen und nicht bei neuem Lieferanten ausgetauscht werden müssen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung:

Durch die Beschaffung und Bereitstellung von umweltfreundlicheren Büroartikeln, beispielsweise gekennzeichnet mit Gütezeichen wie dem Blauen Engel, wird im täglichen Arbeiten eine Verhaltensänderung der Verwaltung für mehr Klimaschutz erreicht, was durch seine Sichtbarkeit sowohl intern bei den Mitarbeitenden der LHM als auch extern bei den Bürgerinnen und Bürgern Münchens auf das private Verhalten abstrahlen kann.

Soziale Auswirkungen sind in diesem Vorhaben nicht zu erwarten. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde vorab mit dem RKU abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1 des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromaterial ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage 20-26 /V 13889 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium VGSt1-SG1.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium, Dokumentationsstelle
An Stadtkämmerei
An Revisionsamt
z. K.

Am